

Berufsauslagen Frau/Partn. 1

BA

Grundsätzlich werden nur die Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt. Ausrechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage

Wegleit.							2007		
11	1) Pauschalabzug								
	3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens Fr. 1900.-, höchstens Fr. 3800.- im Jahr							→	
	2) Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort								
	<input type="checkbox"/> für öffentliches Verkehrsmittel								
	von Datum	bis Datum	Arbeitsort	Arbeitstage	Betrag				
	<input type="checkbox"/> für privates Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad								
	von Datum	bis Datum	Arbeitsort	km pro Weg	Arbeitstage	Betrag			
	<input type="checkbox"/> Fahrrad (Fr. 700.- pro Jahr)							Betrag	
								→	
	Unter ganz besonderen Umständen: privates Verkehrsmittel. Ansätze: Auto 65 Rp./km, Motorrad 40 Rp./km.								
	Falls Sie ein privates Verkehrsmittel geltend machen, geben Sie unten den Grund an:								
	<input type="checkbox"/> Auto laut Bestätigung des Arbeitgebers für die Arbeit nötig			<input type="checkbox"/> Kein öffentliches Verkehrsmittel					
	<input type="checkbox"/> Über 1¼ Stunde Zeitgewinn pro Tag mit Auto			<input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gründe laut Arztzeugnis					
	3) Mehrkosten für auswärtige Verpflegung bzw. Schicht-/Nachtarbeit								
	von Datum	bis Datum	Vergünstigung	Schichtarbeit	Arbeitstage	Betrag			
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja					
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			→		
	Pro Hauptmahlzeit bzw. Tag Fr. 15.-, im Maximum Fr. 3200.- pro Jahr								
	Bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung Fr. 7.50 pro Tag, im Maximum Fr. 1600.- pro Jahr								
	4) Weitere Berufsauslagen								
	Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Art)					Betrag			
							→		
	Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt					Betrag			
	- Unterkunft								
	- Fahrkosten								
	- Mehrkosten für auswärtige Verpflegung						→		
	Spesen Nebenerwerb (20% oder mindestens Fr. 800.-, maximal Fr. 2400.-)					Betrag			
							→		
	Anderes					Betrag			
							→		
	Total Berufsauslagen								

Wohnin Code

201

Beschäftigungsgrad

BG

Haupterwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

100

Nebenerwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

105

Arbeitsunterbruch

AU

Falls Sie nicht lückenlos erwerbstätig waren, geben Sie bitte kurz die Gründe an:

von	bis	Grund

Berufsauslagen Mann/Partn. 2

BA

Grundsätzlich werden nur die Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt. Ausrechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage

Wegleit.							2007		
11	1) Pauschalabzug								
	3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens Fr. 1900.-, höchstens Fr. 3800.- im Jahr							→	
	2) Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort								
	<input type="checkbox"/> für öffentliches Verkehrsmittel								
	von Datum	bis Datum	Arbeitsort	Arbeitstage	Betrag				
	<input type="checkbox"/> für privates Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad								
	von Datum	bis Datum	Arbeitsort	km pro Weg	Arbeitstage	Betrag			
	<input type="checkbox"/> Fahrrad (Fr. 700.- pro Jahr)							Betrag	
								→	
	Unter ganz besonderen Umständen: privates Verkehrsmittel. Ansätze: Auto 65 Rp./km, Motorrad 40 Rp./km.								
	Falls Sie ein privates Verkehrsmittel geltend machen, geben Sie unten den Grund an:								
	<input type="checkbox"/> Auto laut Bestätigung des Arbeitgebers für die Arbeit nötig				<input type="checkbox"/> Kein öffentliches Verkehrsmittel				
	<input type="checkbox"/> Über 1¼ Stunde Zeitgewinn pro Tag mit Auto				<input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gründe laut Arztzeugnis				
	3) Mehrkosten für auswärtige Verpflegung bzw. Schicht-/Nachtarbeit								
	von Datum	bis Datum	Vergünstigung	Schichtarbeit	Arbeitstage	Betrag			
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja					
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			→		
	Pro Hauptmahlzeit bzw. Tag Fr. 15.-, im Maximum Fr. 3200.- pro Jahr								
	Bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung Fr. 7.50 pro Tag, im Maximum Fr. 1600.- pro Jahr								
	4) Weitere Berufsauslagen								
	Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Art)					Betrag			
							→		
	Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt					Betrag			
	- Unterkunft								
	- Fahrkosten								
	- Mehrkosten für auswärtige Verpflegung						→		
	Spesen Nebenerwerb (20% oder mindestens Fr. 800.-, maximal Fr. 2400.-)					Betrag			
							→		
	Anderes					Betrag			
							→		
	Total Berufsauslagen								

Wohnin Code

202

Beschäftigungsgrad

BG

Haupterwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

101

Nebenerwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

106

Arbeitsunterbruch

AU

Falls Sie nicht lückenlos erwerbstätig waren, geben Sie bitte kurz die Gründe an:

von	bis	Grund